

Gemeinsamer Änderungsantrag von DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Anlage 01: Zu dem Eckwertebeschluss „Eckwerte zum Haushalt 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung wie folgt abändern

Ziff 4.

**Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere im Bereich Hoch-und Tiefbau, Energie, Wohnungswesen, Verkehr, Stadtentwicklung und Bauplanung, sind daraufhin zu prüfen, ob sie in einer das Klima schützenden Art und Weise vorgenommen werden. Im Übrigen sind** sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben daraufhin zu überprüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen (Aufgabenkritik). Standards, auch im Investitionsbereich, sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Ziff 8.

Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. **Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen sind auf Basis von Lebenszykluskosten zu berechnen und als solche anzusehen, die langfristig wirtschaftlich sind, zu denen die Stadt verpflichtet ist und die für die Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Stadt zwingend notwendig sind.**